

Revision der Bau- und Zonenordnung kommt vors Parlament

(mpe.) Mit dem Abschluss der Richtplanung an den Gemeindeversammlungen im November und Dezember 2012 wurde die Basis für die weiterführenden Planungsinstrumente gelegt. Eine Kommission hat sich daraufhin intensiv mit der Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO), also der Nutzungsplanung von Wetzikon, auseinandergesetzt. Obwohl die Planungsarbeiten weit fortgeschritten sind, ist es aufgrund von zwingenden Zusatzabklärungen zeitlich nicht mehr möglich, die Revision noch der Gemeindeversammlung vorzulegen. Deshalb kommt die Vorlage ins künftige Wetziker Parlament.

Der Gemeinderat hat sich zu Beginn der Legislatur 2010 bis 2014 zum Ziel gesetzt, die Richtplanung und die Bau- und Zonenordnung (BZO) zu überarbeiten. Beide Aufgaben sind eigentlich erledigt. Trotzdem kann das Ziel nicht vollumfänglich erreicht werden, da die Zeit nicht mehr ausreicht, die Revision der BZO der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Richtplanung Ende 2012 genehmigt

Anlässlich von zwei Gemeindeversammlungen im November und Dezember 2012 haben die Wetziker Stimmbürgerinnen und Stimmbürger intensiv über die Richtplanung debattiert. Daraus resultierte eine neue Wetziker Richtplanung, welche die Basis für die übergeordneten Planungsinstrumente wie die Bau- und Zonenordnung bildet.

Bau- und Zonenordnung teilrevidiert und öffentlich aufgelegt

Sofort nach Vorliegen der neuen Richtplanung hat sich eine Arbeitsgruppe aus Politik und Verwaltung intensiv mit der Revision der BZO auseinandergesetzt. Das Resultat daraus wurde am 13. September 2013 in die öffentliche Auflage und zur Vorprüfung an die kantonalen Amtsstellen gegeben. Insgesamt sind rund 130 Einwendungen aus der Bevölkerung eingegangen. Gleichzeitig haben die kantonalen Gremien eine umfassende Stellungnahme abgegeben, woraus Aufträge für zusätzliche Abklärungen seitens der Stadt resultieren. Diese Abklärungen können zwar getätigt werden, jedoch reicht die Zeit nicht mehr, die Revision der BZO so weit fertigzustellen, dass das Resultat noch einer Gemeindeversammlung im März oder April 2014 vorgelegt werden kann.

Parlament wird die Bau- und Zonenordnung beraten

Der künftige Stadtrat wird die Bau- und Zonenordnung zur abschliessenden Beratung an das Parlament weiterleiten, sofern sich in der neuen Behörde nicht wesentliche Einwendungen gegen das nun vorliegende Resultat der BZO ergeben. Im Parlament wird die neue Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte die Vorberatung durchführen. Somit wird die neue Bau- und Zonenordnung erst im zweiten Halbjahr 2014 ihren Abschluss finden.

Ansprechperson für Medien: Stadtverwaltung Wetzikon, Marcel Peter, Gemeindeschreiber, Tel. 044 931 32 70, marcel.peter@wetzikon.ch.

Wetzikon, 27. Januar 2014

Stadt Wetzikon
Abteilung Präsidiales + Leitung

Marcel Peter
Gemeindeschreiber